

SP-ad hoc Arbeitsgruppe EU-Beitritt

An die Direktion für europäische Angelegenheiten des EDA

dea@eda.admin.ch

(elektronisch übermittelt)

Konsultation zum institutionellen Abkommen

Bern, 28.03.2019

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren

die ad hoc Arbeitsgruppe EU-Beitritt der SP Schweiz erlaubt sich, im Rahmen der Konsultation zum institutionellen Abkommen (InstA) einen Beitrag einzureichen. Wir sind eine Gruppe von zehn Parteimitgliedern. Im Sommer 2018 haben wir ein Manifest verfasst, das als Vision den Beitritt der Schweiz zur EU begründet. Der Text des Manifests ist dieser Eingabe beigelegt. Wir streben den Beitritt der Schweiz zur EU an. Dazu wollen wir die Diskussion in unserer Partei und in der weiteren Öffentlichkeit vorantreiben und damit auch dem weitverbreiteten „Bashing“ der EU entgegentreten.

Das jetzt ausgehandelte institutionelle Abkommen betrachten wir als einen wichtigen Zwischenschritt zum EU-Beitritt. Folgende Gründe sprechen für diese Haltung:

Während der (zu) langen Verhandlungsphase von etwa 10 Jahren des InstA haben die Beziehungen der Schweiz mit der EU gelitten. Marktzugangsabkommen wurden nicht modernisiert, und die Zusammenarbeit wurde nicht auf neue Felder ausgedehnt, obwohl dieser Ausbau im Interesse der Schweiz ist. Auch beschränkte die EU in einigen Fällen die Zusammenarbeit mit der Schweiz (Beispiel Forschung und Erasmus). Wird kein Rahmenabkommen abgeschlossen, liegt die Annahme nahe, dass die bilateralen Beziehungen mit der EU allmählich erodieren, obwohl die EU-Länder unsere wichtigsten Wirtschaftspartner sind und wir auf vielen Gebieten von der «Grossmacht» EU profitieren.

Im Gegensatz dazu baut das InstA einen Sockel für eine dynamische Entwicklung der Beziehungen der Schweiz mit der EU. Die Schweiz beteiligt sich an den Vorarbeiten zur Weiterentwicklung der jetzigen und zukünftigen Marktzugangsabkommen, dort wo wesentliche schweizerische Interessen im Spiel sind. Die Verfahren für die Annahme oder Ablehnung dieser Weiterentwicklung durch die Schweiz sind klar geregelt. Im Falle einer Ablehnung kann die EU zwar Ausgleichsmassnahmen fordern. Diese müssen aber verhältnismässig sein und sind gerichtlich überprüfbar. Es ist zu hoffen, dass das InstA längerfristig auch auf die vielen anderen Abkommen der Schweiz mit der EU anwendbar wird, denn dies würde nicht nur die Rechtssicherheit für die Schweiz, sondern auch die positiven Auswirkungen der Abkommen verstärken.

Eine solche Annäherung wird es mit sich bringen, dass die Schweiz endlich die Ära des autonomen Nachvollzugs zu überwinden beginnt, die eine erniedrigende Situation für die Bürgerinnen und

Bürger der Schweiz bedeutet. Es ist für uns unverständlich, dass Gegner des InstA den Souveränitätsbegriff auf eine autonome Selbstbestimmung der Schweiz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens reduzieren. Im 21. Jahrhundert werden viele wichtige Entscheide, welche die schweizerische Bevölkerung und den schweizerischen Staat betreffen, auf regionaler oder weltweiter Ebene gefällt. Wir gewinnen an Souveränität, wenn wir uns an multilateralen Organisationen aktiv beteiligen, in welchen solche Entscheide gefällt und entsprechende Abkommen beschlossen werden. Stehen wir abseits, sind wir zum sog. autonomen Nachvollzug verdammt. Durch die Beteiligung nimmt die "kooperative" oder "geteilte Souveränität" zu. Für die Schweiz sind die Beziehungen mit der EU und ihren Mitgliedländern der wichtigste Fall einer solchen kooperativen Souveränität.

Aus diesem Grund schätzen wir sehr den Passus im InstA, der die Schaffung eines gemischten Ausschusses auf Ebene der Parlamente und regelmässige Kontakte der höchsten Gerichte vorsieht. Dies wird es erlauben, Feindbilder abzubauen und gegenseitiges Verständnis sowie Solidarität zu fördern.

Das bisherige Lohnschutz-Niveau muss aufrecht erhalten bleiben. Damit steht und fällt die Akzeptanz des Abkommens bei der Bevölkerung – ein zentraler Punkt!

Das Abkommen gewährt der Schweiz bei kurzfristigen Arbeitsverträgen im Vergleich zu den EU-internen Bestimmungen (Entsenderichtlinien) einzelne Sonderrechte. Und die Schweiz erhält Zugang zum EU-Binnenmarkt-Informationssystem über grenzüberschreitende Dienstleistungen. Aber es sieht auch gewisse Einschränkungen vor, wie Änderungen bei der Anmeldefrist, Kautionen und Deklarationspflichten. Der Bundesrat muss deshalb hier Lösungen suchen.

Eine sehr viel wichtigere Frage ist der Lohnschutz bei längerfristigen Anstellungen auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt. Diese sind vom InstA nicht betroffen. Die Schweiz kann hier, genauso wie auch einzelne EU-Länder, die Massnahmen zum Schutz des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eigenständig bestimmen. Das ist primär die Aufgabe der Sozialpartner. Aber der Bundesrat wäre gut beraten, in dieser Angelegenheit selber initiativ zu werden, um den Lohnschutz innenpolitisch vertragskonform zu verstärken. Handlungsbedarf sehen wir in der besseren Ausgestaltung kollektiver Arbeitsverträge, deren erleichterten Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowie der Ausdehnung auf Sektoren, in denen noch keine verbindlichen Regelungen bestehen. In diesem Bereich hat die Freizügigkeit ohne Zweifel zu Spannungen und, im Schnitt, zu einer Verschlechterung der Lohnbedingungen in verschiedenen Sektoren und Regionen geführt. Auch sind ältere Arbeitnehmer vor Kündigung zu wenig geschützt, und die Haftung von Unternehmen, die Aufträge auslagern, ist ungenügend geregelt. Dieser Missstand darf jedoch nicht mit dem InstA vermischt und damit indirekt der EU angelastet werden.

Mit oder ohne Unterzeichnung des institutionellen Abkommens werden wir auch künftig für einen Beitritt der Schweiz zur EU einstehen.

Mit freundlichen Grüssen
für die SP-ad hoc Arbeitsgruppe EU-Beitritt

Matthias Meyer / Bruno Gurtner

Beilage: Manifest zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union